

ANFRAGE

**der Abgeordneten Ing. Markus Vogl,
Genossinnen und Genossen**

an den Präsidenten des Nationalrates

betreffend: mehr Personal und mehr Geld für den ÖVP-Präsidenten

Sehr geehrter Herr Präsident des Nationalrates!

Die Bundesregierung hat Mitte März dem Nationalrat das Teilheft für die Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung¹ zugeleitet. Angesichts der aktuell schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Österreichischen Bundeshaushalt und das zu erwartende Defizit von mehr als 30 Mrd. € (lt. IHS), ist es beachtlich, dass Sie mit dem ÖVP-Finanzminister folgendes vereinbart haben und bislang keinerlei Änderungsvorhaben bekannt sind:

Der Gesamtbudgetrahmen des Parlaments steigt nicht nur im Ausmaß der geplanten Sanierungsmaßnahmen, es erhöhen sich auch sonstige Ausgaben um Millionen, insbesondere auch die Planstellen im gehobenen Dienst. So wünschenswert eine solide finanzielle und personelle Ausstattung des Parlaments für die Arbeit von Nationalrat und Bundesrat ist, erscheint es – unabhängig von der Fragwürdigkeit nicht unbedingt notwendiger Ausgaben von Steuergeldern in der aktuellen Situation - nicht nachvollziehbar, wie die veranschlagten Ressourcenerhöhungen den Abgeordneten zu Gute kommen sollen. Vielmehr entsteht bei näherer Betrachtung der Eindruck, dass im Zuge der von Ihnen persönlich gewünschten Organisationsreform zum überwiegenden Teil Aufgabenbereiche, die sich mit medialer und öffentlicher Darstellung beschäftigen, gestärkt werden.

Wie in der Analyse des Budgetdienstes ausgewiesen, wurden sämtliche Wirkungsziele der Parlamentsdirektion stets übererfüllt. Objektiv erscheint also sowohl das Aufstocken und Umschichten von Planstellen mit Mehrkosten von Millionen pro Jahr als auch die durchgepeitschte Organisationsänderung zur teuren Aufblähung des Verwaltungsapparats nicht begründbar. Besonders markant sind hierbei die Verdoppelung der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.

Das vom ÖVP-Finanzminister im März vorgelegte Budget war durch die zwischenzeitigen legislativen Entwicklungen und deren finanzielle Auswirkungen nur mehr historisch interessant, keinesfalls aber beschlusstauglich, und wurde mit einem Abänderungsantrag in 2. und 3. Lesung korrigiert. Im Übrigen lassen sich die Zahlen Ihres Budgetentwurfes letztlich nur mit den von Ihnen geplanten organisatorischen Änderungen erklären - in die Erläuterungen zu den Teilheften haben nähere Informationen zur Organisationsreform keinen Eingang gefunden.

Zahlenmäßige Ableitung der Fragestellung

Der Bundesvoranschlag für die UG 02 zeigt umseitiges Bild für den Ergebnis- und den Finanzierungshaushalt. Die großen betragslichen Unterschiede zwischen den beiden

¹ https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/teilhefte/UG02/UG02_Teilheft_2020.pdf

Betrachtungsweisen erklären sich weitgehend durch die im Finanzierungshaushalt angesetzten Ausgaben für „Investitionstätigkeit“². Diese blieben zwischen 2017³ und 2018 annähernd konstant und erhöhten sich von 2018 auf 2019 um 82,5 Mio. € bzw. von 2019 auf 2020 um weitere 29,2 Mio. €. Der Finanzierungshaushalt ohne der Investitionstätigkeit erhöhte sich der von 2018 auf 2019 um +9% und soll sich nun von 2019 auf 2020 um weitere 12,6% erhöhen (in Summe + 22,7%).

Gesamt in Mio. €	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Finanzierungshaushalt	-338,5	-286,5	-189,0
<i>davon Investitionstätigkeit</i>	<i>-134,4</i>	<i>-105,2</i>	<i>-22,7</i>
FinanzierungshH (ohne Inv.)	-204,1	-181,3	-166,3
Steigerung zum Vorjahr	-22,8	-15,0	

6

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 02

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,059
Erträge	2,224	2,224	2,059
Personalaufwand	43,120	39,406	36,597
Transferaufwand	40,296	45,576	38,074
Betrieblicher Sachaufwand	133,410	113,293	103,565
Aufwendungen	216,826	198,275	178,236
Nettoergebnis	-214,602	-196,051	-176,177

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,675
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,174
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,064
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	1,913
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165,860	137,862	130,073
Auszahlungen aus Transfers	40,396	45,676	38,107
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	134,427	105,184	22,681
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,051
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	340,778	288,817	190,911
Nettogeldfluss	-338,477	-286,516	-188,999

Vergleicht man die Zahlen auf Ebene der Globalbudgets für die einzelnen Bereiche des Parlaments fällt auf, dass insbesondere das Budget der Parlamentsdirektion ohne Sanierungsmaßnahmen zwischen dem BVA 2018 und 2020 über Indexanpassungen hinaus zusätzlich dotiert wurde.

Der Personalaufwand steigt von 2019 bis 2020 (lt. BVA 2019 wäre hier 39,4 Mio. € vorgesehen⁴) auf 43,1 Mio. € (ca. + 4 Mio. €). Für die aktuelle Anfrage ist der Budgetvoranschlag 2020 im Vergleich zum Jahr 2019⁵ interessant, somit fallen auch die zusätzlichen 15 Mio. € im betrieblichen Sachaufwand auf.

2 https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/teilhefte/UG02/UG02_Teilheft_2020.pdf, S. 6

3 https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/teilhefte/UG02/UG02_Teilheft_2018.pdf

4 https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2018/Bundesfinanzgesetz_2018.pdf, S. 34

5 https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/bfg2019/teilhefte/UG02/UG02_Teilheft_2019.pdf

DB 02.01.04 Parlamentsdirektion	BVA 2020	BVA 2019	BVA 2018	Differenz 19/20
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	0,733	0,733	0,733	
Aufwendungen:				
Personalaufwand	43,12	39,406	38,317	3,7
Transferaufwand	0,028	0,028	0,028	
Betrieblicher Sachaufwand	60,792	45,751	40,309	15,0
Summe Aufwendungen	103,94	85,185	78,654	
Nettoergebnis	103,207	84,452	77,921	

Finanzierungsvorschlag				
Einzahlungen	0,81	0,81	0,81	
Auszahlungen				
operative Verwaltungstätigkeit	100,742	81,987	75,335	18,8
Transfers	0,028	0,028	0,028	
Investitionstätigkeit	7,061	1,66	1,46	5,4
Gewährung Darlehen/Zuschüsse	0,095	0,095	0,09	
Summe Auszahlungen	107,926	83,77	76,913	
Nettogeldfluss	107,116	82,96	76,103	

Bei manueller Durchsicht des Verzeichnisses veranschlagter Konten⁶ bleiben, wenn höhere Hardware und Raumaufwendungen ausgefiltert werden, folgende Positionen übrig:

Konto	Bezeichnung	BVA 2020	BVA 2019	in Euro			
				Erfolg 2018	Differenzen BVAs 2020/2019	'18/20 2020/2018	Steigerung
5000000	Beamte Z	14.200.000	13.350.000	12.603.675	850.000	1.596.325	12,7%
5110000	VB I Z	13.400.000	11.180.000	10.060.435	2.220.000	3.339.565	33,2%
7270000	Werkleistungen d. Dritte	10.030.000	11.282.000	6.192.160	-1.252.000	3.837.840	62,0%
7270201	Öffentlichkeitsarbeit	3.700.000	1.400.000	1.669.932	2.300.000	2.030.068	121,6%

Sie haben daher, für die Öffentlichkeit nicht leicht nachvollziehbar, zwischen erhöhten Positionen für Raumkosten (Energie und Mieten) sowie der Sanierungskosten des historischen Parlamentsgebäudes, die Gehaltskosten um rund 13% bzw. 33% im Personalaufwand für 2020 erhöht und die Werkleistungen durch Dritte um fast 2/3 angehoben sowie die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit mehr als verdoppelt.

Diese höheren Personalaufwendungen werden erklärbar, wenn man das aktuelle Organigramm des Parlaments mit dem von Ihnen Ende April 2020 ohne Rücksicht auf aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse durchgezogenen millionenschweren Organisationsreform, vergleicht. Aus 31 Abteilungen und 7 Stabstellen, die in 7 Diensten zusammengefasst sind (s. Anhang), nach der Organisationsreform 34 Abteilungen und 1 Stabstelle, die in 8 Diensten organisiert sind (s. Anhang).

Anzumerken ist, dass eine solche budgetrelevante Vorgangsweise durch einen Nationalratspräsidenten *im Alleingang* einmalig ist und nicht dem Anspruch eines Vertreters des gesamten Hauses gerecht wird.

Der Personalplan⁷ wurde von 2017 (430) auf 2019 (450) bereits um 20 Planstellen erhöht, nunmehr sollen nochmals weitere 20 Planstellen (insgesamt also 470 Planstellen) im Jahr 2020 dazu kommen. Im Detail stellt sich die Steigerung zwischen 2018 und 2020 wie folgt dar:

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass im höchst dotierten, gehobenen Verwaltungsdienst nicht 20 sondern tatsächlich +35 neue Planstellen geschaffen werden sollen, denn zusätzlich zu der allgemeinen Erhöhung von 20 werden auch noch in den sonstigen Verwaltungsbereichen (A-Pool, hier sind Hausarbeiter, Reinigungskräfte und Sicherheitspersonal angesiedelt) 15 Planstellen eingespart, und das nun schon das zweite Mal (von 2018 auf 2019 und von 2019

6 https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/teilhefte/UG02/UG02_Verzeichnis_veranschlagter_Konten_2020.pdf

7 https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2020/bfg/teilhefte/UG02/UG02_Arbeitsbehelf_zum_Personalplan_2020.pdf

auf 2020). Die allgemeine Erhöhung der Planstellen um 40 wurde daher um weitere 30 ergänzt, in Summe **für 2018-2020 +70 Planstellen** im gehobenen Verwaltungsdienst.

Planstellen	2020	Differenz	2019	Differenz	2018
A 1/9	1	-	1	-	1
A 1/8	6	-	6	-	6
A 1/7	20	5	15	1	14
A 1/6	22	-	22	1	21
A 1/5	111	10	101	16	85
A 1/4	68	20	48	17	31
Sonstige	242	-15	257	-15	272
Summe Plat	470	20	450	20	430

(Quellen: Teilhefte 2018, 2019, 2020, eigene Darstellung)

Im Sinne einer transparenten Demokratie stellen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehende

Anfrage

1. Aus welchen Gründen steigen die Ausgaben für Beamtengehälter zwischen 2018 und 2020, wie oben dargestellt, um 12%? Wie viel entfällt auf Gehaltsanpassungen, wie viel auf Neueintritte im Zeitraum 2018 bis Jahresende 2020 (bitte um Detailangaben jahresweise in Euro)?
2. Aus welchen Gründen steigen die Ausgaben für Vertragsbedienstete zwischen 2018 und 2020, wie oben dargestellt, um 33%? Wie viel entfällt auf Gehaltsanpassungen, wie viel auf Neueintritte im Zeitraum 2018 bis Jahresende 2020 (bitte um Detailangaben jahresweise in Euro)?
3. Aus welchen Gründen steigen die Ausgaben für Werkleistungen durch Dritte zwischen 2018 und 2020, wie oben dargestellt, um 62%? Wie viel entfällt auf Gehaltsanpassungen, wie viel auf Neueintritte im Zeitraum 2018 bis Jahresende 2020 (bitte um Detailangaben jahresweise in Euro)? Wie viel dieser Werkleistungen entfällt auf Personalleihe, wie viel steht im Zusammenhang mit der Organisationsreform und wie viel im Zusammenhang mit der Sanierung des historischen Parlamentsgebäudes (bitte jeweils um Detailangaben jahresweise in Euro)?
4. Aus welchen Gründen steigen die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit zwischen 2018 und 2020, wie oben dargestellt, um 122%? Aus welchen Gründen können diese Arbeiten nicht im Haus, mit den vorhandenen Personalressourcen der Parlamentsdirektion erledigt werden, sondern müssen extern bezahlt werden?
5. Wie viel hat die Beratung der von Ihnen veranlassten Organisationsreform bis jetzt gekostet (Summe 2017-2020, und im Detail je Jahr)?
6. Wie und durch wen wurde die Firma Korn Ferry GmbH ausgewählt? Gab es ein Ausschreibungsverfahren? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie hoch sind die Kosten für die Neuausschreibungen durch das externe Personalberatungsunternehmen Korn Ferry GmbH? Wie viele Arbeitsstunden wurden bis dato durch die Personalabteilung der Parlamentsdirektion zur Vorbereitung, Nachbereitung und Durchführung der von Ihnen persönlich gewünschten Organisationsreform aufgewendet?
8. Welches Beratungsunternehmen war mit der inhaltlichen und mediativen Begleitung der Organisationsreform beauftragt? Wie hoch waren die abgerechneten Honorare in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020? Welche Ressourcen wurden dem Beratungsunternehmen darüber hinaus zur Verfügung gestellt?

9. Welche Unterschiede bestehen im Detail zwischen dem in Ihrem Auftrag von Parlamentsdirektion und Beratungsunternehmen erarbeiteten Entwurf aus November 2019 und der von Ihnen letztlich in Kraft gesetzten Version?

Zu den nachstehenden Fragen darf an dieser Stelle für die zügige Übermittlung der Tabellen zum Personalstand in Vollbeschäftigungsäquivalenten aus der mündlichen Anfrage des Budgetausschusses herzlich gedankt werden. Die Tabellen stellen aber nicht das vollständige Organigramm der Parlamentsdirektion dar, es sind nur die Dienste L1 „Nationalratsdienst“, L2 „Bundesratsdienst“ und L3 „Rechts-, legislativ und wissenschaftlicher Dienst“ vergleichbar. Die anderen Bereiche, wie insbesondere der Dienste L4 und die ehemaligen A-Dienste, enthalten keine Detailzahlen.

Die abgeleiteten Aussagen der Anfragebeantwortungen zu den im Budget-Ausschuss gestellten Fragen bestätigen den ersten Eindruck, dass

- a) die Anzahl der MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion, die den Abgeordneten bzw. dem Gesetzgebungsprozess direkt für die Nationalratssitzungs-, Bundesratssitzungs- und Ausschusssitzungsbetreuung bzw. als wissenschaftlichen Dienst für die unmittelbare inhaltliche Vorbereitung der Gesetzgebung zur Verfügung stehen, nicht wesentlich erhöht wird (Nationalratsdienst + 5, Bundesratsdienst +2),
- b) die für systemkritische Bereiche, wie Gebäudeverwaltung, Hausarbeiter, Sicherheit zuständigen MitarbeiterInnen abgebaut werden und
- c) dafür zusätzliche Personalressourcen in jenen Abteilungen geschaffen werden, die nicht dem parlamentarischen Kernbereich, sondern dem Veranstaltungs- und Marketingbereich (Presse, Medien, Kommunikation usw.) dienen.

Betreffend der Auswirkungen der Organisationsreform auf die Personalressourcen je Dienst:

10. Wie viele MitarbeiterInnen sind nach dem aktuellen Organigramm im Dienst „L1 Nationalratsdienst“ beschäftigt (bitte um Angabe der Planstellen und VBÄ per 1.1.2020, getrennt nach Verwendungsgruppe A 1/9 bis A 1/4, A-Pool1, A-Pool2 und sonstige)?
11. Wie viele MitarbeiterInnen werden nach der Organisationsreform (s. beiliegendes neue Organigramm, Datum 21.4.2020, getrennt nach Verwendungsgruppe A 1/9 bis A 1/4, A-Pool1, A-Pool2 und sonstige) im Dienst „1 Nationalratsdienst“ beschäftigt sein (bitte um Angabe der Planstellen und VBÄ nach derzeitigem Planungsstand)? Sind es +5,5 VBÄ? Welche konkreten Aufgaben bzw. Tätigkeiten werden dadurch unterstützt?
12. Wie viele MitarbeiterInnen sind nach dem aktuellen Organigramm im Dienst „L2 Bundesratsdienst“ beschäftigt (bitte um Angabe der Planstellen und VBÄ per 1.1.2020, getrennt nach Verwendungsgruppe A 1/9 bis A 1/4, A-Pool1, A-Pool2 und sonstige)?
13. Wie viele MitarbeiterInnen werden nach der Organisationsreform (s. beiliegendes neue Organigramm, Datum 21.4.2020, getrennt nach Verwendungsgruppe A 1/9 bis A 1/4, A-Pool1, A-Pool2 und sonstige) im Dienst „2 Bundesratsdienst“ beschäftigt sein (bitte um Angabe der Planstellen und VBÄ nach derzeitigem Planungsstand)? Sind es + 2,4 VBÄ? Welche konkreten Aufgaben bzw. Tätigkeiten werden dadurch unterstützt?
14. Wie viele MitarbeiterInnen sind nach dem aktuellen Organigramm im Dienst „L3 Rechts-, legislativ und wissenschaftlicher Dienst“ beschäftigt (bitte um Angabe der Planstellen und VBÄ per 1.1.2020, getrennt nach Verwendungsgruppe A 1/9 bis A 1/4, A-Pool1, A-Pool2 und sonstige)?
15. Wie viele MitarbeiterInnen werden nach der Organisationsreform (s. beiliegendes neue Organigramm, Datum 21.4.2020, getrennt nach Verwendungsgruppe A 1/9 bis A 1/4, A-Pool1, A-Pool2 und sonstige) im Dienst „3 RLW“ beschäftigt sein (bitte um Angabe der Planstellen und VBÄ nach derzeitigem Planungsstand)? Sind es +1,6 VBÄ?

16. Wie viele MitarbeiterInnen sind nach dem aktuellen Organigramm in den Diensten „L4 Information und Öffentlichkeit“, „A1 Präsidialdienst“, „A2 Dienst für Infrastruktur und Sicherheit“ und „A3 EU- und internationaler Dienst“ beschäftigt (bitte um Angabe der Planstellen und VBÄ je Dienst per 1.1.2020, getrennt nach Verwendungsgruppe A 1/9 bis A 1/4, A-Pool1, A-Pool2 und sonstige)? Bitte um abteilungsweise Darstellung in Summe MitarbeiterInnen vor Organisationsreform und danach.
17. Wie viele MitarbeiterInnen werden nach der Organisationsreform (s. beiliegendes neue Organigramm, Datum 21.4.2020, getrennt nach Verwendungsgruppe A 1/9 bis A 1/4, A-Pool1, A-Pool2 und sonstige) in den Diensten „4 Kommunikation“, „5 Demokratikum“, „6 Internationales“, 7 „Präsidialdienst & Services“ sowie „8 IKT & Innovation & Infrastruktur“ beschäftigt sein (bitte um Angabe der Planstellen und VBÄ nach derzeitigem Planungsstand)?
18. Wie viele MitarbeiterInnen sind nach dem aktuellen Organigramm in Summe in den Diensten L1+L2+L3 und in Summe in den Diensten A1+A2+A3 beschäftigt (bitte um Angabe der Planstellen und VBÄ per 1.1.2020, getrennt nach Verwendungsgruppe A 1/9 bis A 1/4, A-Pool1, A-Pool2 und sonstige)? Wie viele davon haben eine Ausbildung, die Voraussetzung für interne Prüfung für die Zulassung in der direkten Nationalrats- bzw. Bundesratsbetreuung ist?
19. Wie viele MitarbeiterInnen werden nach der Organisationsreform (s. beiliegendes neue Organigramm, Datum 21.4.2020, getrennt nach Verwendungsgruppe A 1/9 bis A 1/4, A-Pool1, A-Pool2 und sonstige) in Summe in den Diensten 1+2+3 sowie in Summe in den Dienste 4+5+6+7+8 beschäftigt sein (bitte um Angabe der Planstellen und VBÄ nach derzeitigem Planungsstand)? Wie viele davon haben eine Ausbildung, die Voraussetzung für interne Prüfung für die Zulassung in der direkten Nationalrats- bzw. Bundesratsbetreuung ist?
20. Wie viele MitarbeiterInnen (in VBÄ) stellt die Parlamentsdirektion derzeit den Abgeordneten als wissenschaftlichen Dienst für die unmittelbare inhaltliche Vorbereitung der Gesetzgebung zu Verfügung, wie aktuell im Rahmen des Budgetdienstes? Wie viele werden es nach der Organisationsreform sein?
21. Wie viele Planstellen der Parlamentsdirektion sind derzeit für systemkritische Bereiche, wie Gebäudeverwaltung, Hausarbeiter, Sicherheit vorgesehen? Wie viele werden es nach der Organisationsreform sein? Wie wurden Ihre sicherheitspolitischen Zusagen nach dem Vorfall mit einem rechtsextremen Security im BVT-Untersuchungsausschuss im Rahmen der neuen Organisation bezüglich hausinterner Sicherheit berücksichtigt?
22. Wie viele MitarbeiterInnen können derzeit auf Grund ihrer bereichsspezifischen Spezialausbildung für die Betreuung des Ablaufs der Ausschüsse und Plenarsitzungen im Nationalrat bzw. Bundesrat eingesetzt werden? Wie viele werden es nach der Organisationsreform sein?
23. Aus welchen Gründen liegt der Schwerpunkt der Organisationsreform im Veranstaltungs- und Marketingbereich (Presse, Medien, Kommunikation usw.) und nicht in den jenen Diensten und Abteilungen, die das Gesetzgebungsverfahren im engeren Sinn begleiten (Nationalratsdienst, Bundesratsdienst und die Abteilung Budgetdienst, Infrastruktur, Sicherheit bzw. EDV für Abgeordnete)?
24. Aus welchen Gründen liegt der Schwerpunkt der Organisationsreform im Veranstaltungs- und Marketingbereich (Presse, Medien, Kommunikation usw.) und nicht auf der Schaffung neuer Dienstleistungen, die analog zum Budgetdienst im Gesetzgebungsverfahren inhaltliche und legistische Unterstützung für Abgeordnete beinhalten?
25. Welchen Beitrag gedenken Sie als Nationalratspräsident zur aktuellen Situation, insbesondere etwa durch Verzicht auf die von Ihnen persönlich gewünschten Ausgabenerhöhungen in der Untergliederung 02, zu leisten?

26. Welche zeitlichen Verschiebungen ergeben sich für die Neuberechnungen und Umsetzungen der Besoldungsreform durch die Beschäftigung der Bediensteten der Parlandsdirektion mit Ihrer Organisationsreform? Welche Mehrkosten haben Sie dafür im Budget für 2020 eingeplant?

27. Aus welchen Gründen halten Sie es für wichtiger mehr Geld für Öffentlichkeitsarbeit auszugeben, als in systemkritische parlamentsautonome Ressourcen (Sicherheit, Reinigung, Hausarbeiter) oder unmittelbar für den Kernbereich des Gesetzgebungsverfahrens nützliche Dienstleistungen zu investieren?

In Ihrer schriftlichen Beantwortung geben Sie an, dass bei der Zuteilung des Personals ein „Bedarf von bis zu 50 zusätzlichen Planstellen ausgemacht“ wurde, und „infolge behutsamer [...] Personalplanung konnte die Notwendigkeit auf 20 Planstellen reduziert werden“.

28. Wofür waren die weiteren 30 zusätzlichen Planstellen (auf insgesamt 50) theoretisch vorgesehen?

29. Wenn knappe Ressourcen bestehen, warum werden die parlamentarischen Kernbereiche (Gesetzgebung Nationalrat/Bundesrat/Ausschussbetreuung) bzw. systemkritische Bereiche (Gebäudeverwaltung, Hausarbeiter, Sicherheit) nicht zuerst mit mehr Personal ausgestattet, sondern der Schwerpunkt der Organisationsreform im Veranstaltungs- und Marketingbereich?

Sie geben in Ihrer Anfragebeantwortung an, dass zukünftig in den Nicht-Kernbereichen Demokratikum +5, Internationales + 7 und IKT +4 neue Planstellen (in Summe 16) verplant sind.

30. Wie viele neue Planstellen sind nach der Organisationsreform in den Diensten Kommunikation und Präsidialangelegenheiten geplant?

31. Warum können diese zusätzlichen Personalressourcen nicht für die mit der direkten Abgeordnetenarbeit in Zusammenhang stehenden parlamentarischen Kernbereiche (Nationalratsdienst und Bundesratsdienst) zugewiesen werden?

Vg/L
Grueter Jelencz
Dietl Bel
An. W



Präsident des BR

Präsident des NR

PD 3 – Stabsstelle
Revision und Compliance
Dr. M. Geppert

PD 5 K – Stabsstelle
Strategische Kommunikation
K. H. Gerlböck, MA

PD 4 – Stabsstelle
interne Revision und Compliance
Dr. M. Geppert

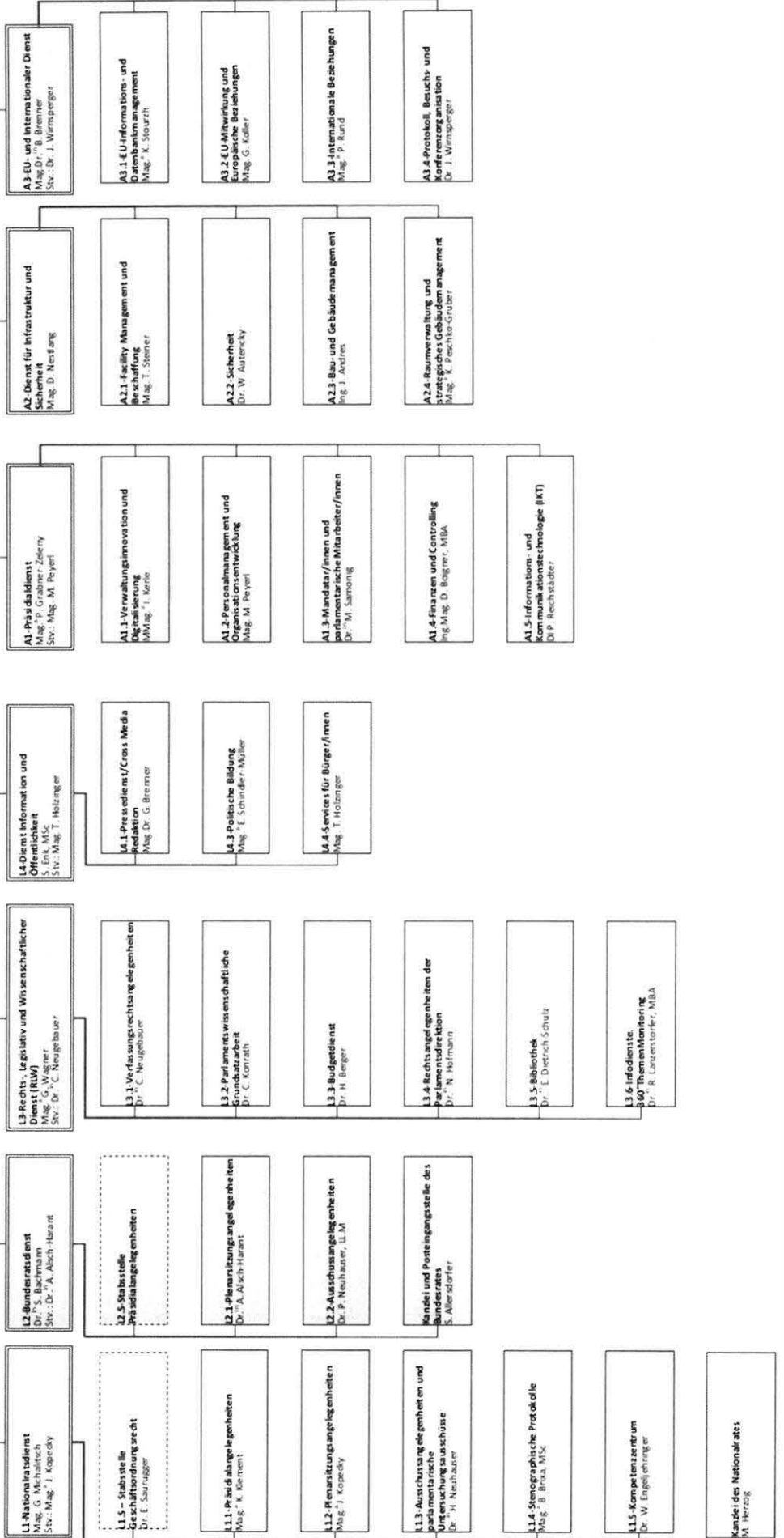
PD 3 – Stabsstelle
Strategische Kommunikation
K. H. Gerlböck, MA

PD 3 – Stabsstelle
interne Revision und Compliance
Dr. M. Geppert

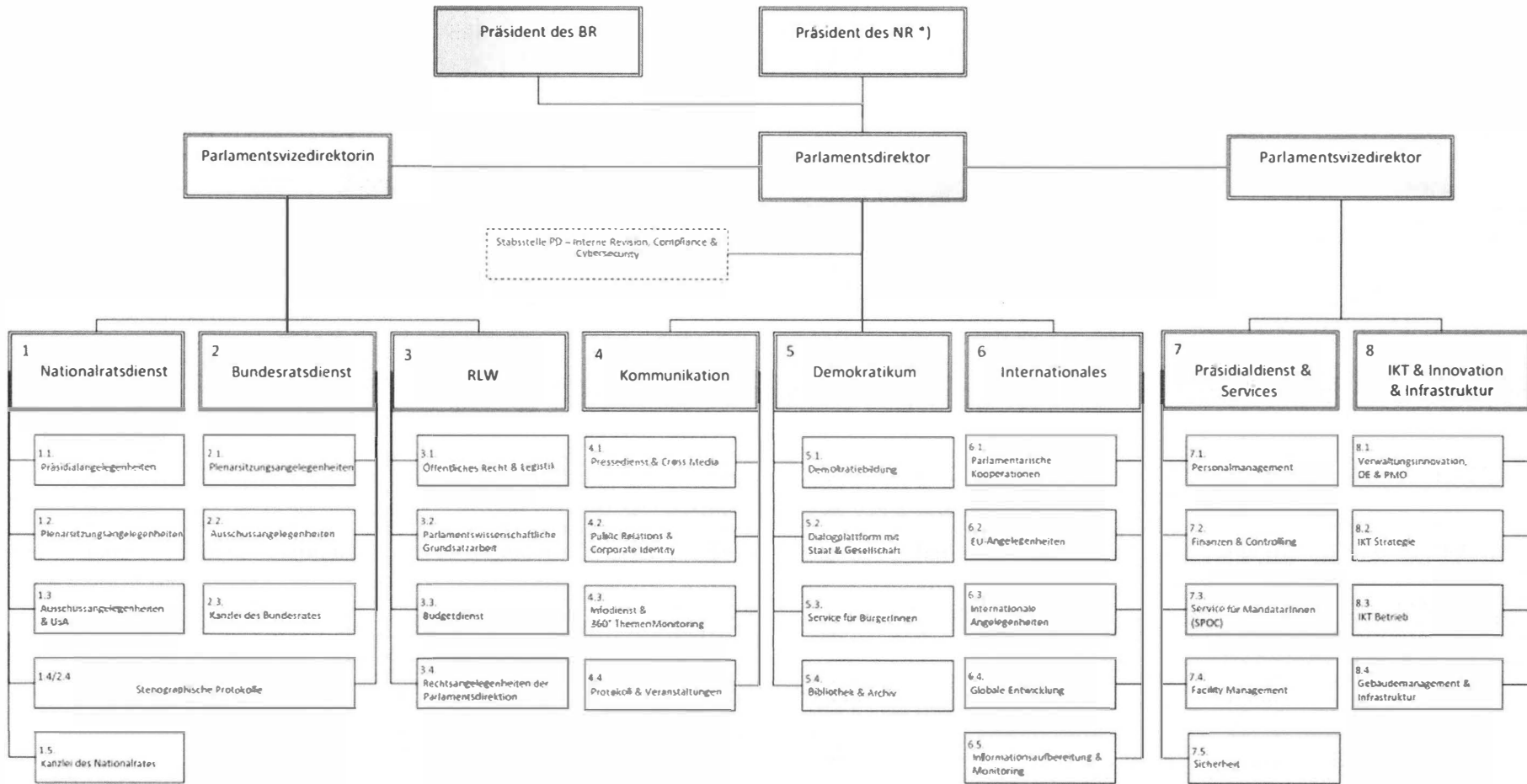
PD 3 – Stabsstelle
interne Revision und Compliance
Dr. M. Geppert

PD 3 – Stabsstelle
interne Revision und Compliance
Dr. M. Geppert

PD 3 – Stabsstelle
interne Revision und Compliance
Dr. M. Geppert



Organigramm Parlamentsdirektion



***) Vorsitz kraft Amtes:**

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
- Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus
- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich
- Margaretha Lupac Stiftung
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (Senat)

